

Es gilt das gesprochene Wort

## **Pressekonferenz „NEIN zur GSoA-Initiative“ vom 29.10.09**

Ulrich Schürch, Präsident GRPM

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Groupe Romand pour le Matériel de Défense et de Sécurité (GRPM), eine Vereinigung von Unternehmen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, verfolgt für ihre Mitglieder folgende Ziele:

- eine Kontaktplattform und ein Kompetenznetz zwischen den grossen Auftraggebern und Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen in der gesamten Wertschöpfungskette bilden;
- Unternehmen mit ergänzenden Interessen zu Gruppen zusammenführen;
- politische Unterstützung (Bund, Kantone und Gemeinden) für die Förderung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder erzielen;
- Zugang zu Information über die Kompensationsaufträge in der Schweiz und im Ausland erhalten.

Die nicht gewinnorientierte Vereinigung GRPM fördert mit ihren Massnahmen die Innovation und trägt zur Entwicklung und Erhaltung von Arbeitsplätzen mit hohen Qualifikationsanforderungen bei.

Die GRPM zählt heute über 45 Mitglieder.

Mit anderen Worten verfolgt die GRPM das Ziel, den Unternehmen der Westschweiz Zugang zu den (direkten und indirekten) Beteiligungsaufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich zu verschaffen. Diese Aufträge werden in etwa zu 70 Prozent auf die Deutschschweiz und 30 Prozent auf die Westschweiz aufgeteilt.

Wie Sie wissen, haben diese Beteiligungsaufträge eine wesentliche Hebelwirkung für die Entwicklung der KMU. Sie sind ein Instrument für die Ausschöpfung des Potenzials der schweizerischen Industrie und ermöglichen es, mit grossen ausländischen Unternehmen (auf der Grundlage der Vertragsvereinbarungen) neue Beziehungen zu knüpfen. Ich möchte Ihnen als konkretes Beispiel das Unternehmen System Assembling SA in Boudry vorstellen.

Fall von System Assembling SA vorstellen (wo 30 Arbeitsplätze gefährdet sind).

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) hat am 21. September 2007 die Initiative für ein Kriegsmaterialverbot eingereicht. Die Initiative fordert das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterial, besonderen militärischen Gütern (wie Trainingsflugzeuge und Simulatoren) und von damit zusammen hängenden

Immaterialgütern. Die Vermittlung von und der Handel mit diesen Gütern würden ebenfalls verboten, falls sich der Empfänger im Ausland befindet. Dagegen würden Sport- und Jagdwaffen, Geräte zur humanitären Entminung sowie Güter, die nur temporär von den schweizerischen Behörden exportiert werden, vom Verbot ausgenommen. Ferner fordert der Initiativtext vom Bund, internationale Bestrebungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle zu unterstützen.

Als flankierende Massnahme sieht die Volksinitiative vor, dass der Bund während höchstens zehn Jahren von den Verboten betroffene Regionen und Beschäftigte unterstützt.

Ein Ja zur Volksinitiative würde der Schweizer Rüstungsindustrie die Existenzgrundlage entziehen, weil eine wirtschaftlich tragfähige Produktion generell vom Zugang zu den Exportmärkten abhängt.

Die Schliessung von Unternehmen der Branche oder die Verlegung ins Ausland würde nicht nur das Know-how der schweizerischen Industriebasis aushöhlen, sondern auch die nationale Sicherheit in Frage stellen. Für die Rüstungskäufe würde die Schweiz in eine einseitige Abhängigkeit von anderen Staaten geraten; dabei ist zu bedenken, dass im Krisenfall die Bedürfnisse eines neutralen Staates wie der Schweiz nicht prioritär gedeckt würden.

Angesichts der geografischen Konzentration der Rüstungsindustrie hätte die Annahme der Initiative besonders auf regionaler Ebene gravierende wirtschaftliche Konsequenzen. Das Berner Oberland, das Umland der Städte Emmen, Stans oder Kreuzlingen, aber auch Zürich und die Westschweiz würden getroffen. In der ganzen Schweiz wären über 10 000 Arbeitsplätze gefährdet, davon 3 000 in der Romandie.

Die im Initiativtext vorgesehene Unterstützung während zehn Jahren könnte kombiniert mit den Ausfällen an Steuern und Sozialabgaben dem Bund Kosten von über einer halben Milliarde Franken aufbürden.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ohne Gegenentwurf ab. Dagegen hat der Bundesrat die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte näher umrissen. Die Förderung von Sicherheit und Frieden in der Welt, die Achtung der Menschenrechte und die Erhöhung des Wohlstands stellen vorrangige Ziele der schweizerischen Aussenpolitik dar. Die Politik im Bereich des Exports von Militärausrüstungsgütern muss diese Ziele berücksichtigen, soll aber auch der Verteidigung und der Sicherheit des Landes sowie den wirtschaftlichen Aspekten (Beschäftigung, Spitzentechnologie, Forschung) Rechnung tragen. Die Gesetze über Kriegsmaterial und Rüstungsgüterkontrolle sowie die - verglichen mit anderen Staaten - heute geltende restriktive Praxis bringt zudem die z.T. gegensätzlichen Interessen unter einen Hut. Aus diesem Grund appelliere ich an Sie, die Initiative abzulehnen. Es geht um die Zukunft der Schweizer Armee und um die Zukunft von 10 000 Arbeitsplätzen in der Schweiz.